



Definitionen

I. Definition von "Tiergestützter Therapie" (nach ESAAT):

„Tiergestützte Therapie“ umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Tiergestützte Therapie findet im Einzel- und Gruppensetting statt.

Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson. Tiergestützte Therapie beinhaltet Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder für Tiere tätig sind. Die Durchführung erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion.

Allgemeine Ziele der tiergestützten Therapie sind

1. die körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen wiederherzustellen und zu erhalten,
2. die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen zu fördern,
3. das Einbezogensein in die jeweiligen Lebenssituation zu fördern und
4. das subjektive Wohlbefinden zu verbessern.

Damit soll erreicht werden, dass der einzelne Mensch in unterschiedlichen Lebensbereichen seinen Fähigkeiten entsprechend agieren und partizipieren kann.

Die spezifischen Ziele der tiergestützten Therapie orientieren sich ausgehend von der Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild sowie dem Förderbedarf des jeweiligen Klienten.

Tiergestützte Therapie steht in enger Beziehung zu anderen verwandten Wissenschaftsdisziplinen wie Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Ethologie und Veterinärmedizin.

Tiergestützte Therapie wird von einer Fachkraft mit einer Fachausbildung für tiergestützte Therapie und kontinuierlicher Weiterbildung durchgeführt. Als Fachausbildungen gelten nur solche die den Kriterien der ESAAT entsprechen, von dieser akkreditiert sind und mindestens 60 ECTS umfassen. Je nach eingesetzten Tierarten sind weitere tierspezifische Ausbildungen mindestens entsprechend der Basisausbildung der ESAAT zu absolvieren. Die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung in tiergestützter Therapie umfasst mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.

Aufgabe der „Fachkraft für tiergestützte Therapie“ ist es in ihrem grundständigen Berufsfeld oder unter fachkompetenter Einbindung durch den Einsatz eines Tieres bzw. eines Therapiebegleittier-Teams den Menschen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach

Einsatzfeld durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen u.a.m.

Die Fachkraft plant die Maßnahmen anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen, führt sie zielorientiert durch und dokumentiert sie anschließend. Die Interventionen der Fachkraft basieren auf dem Beziehungsdreieck Therapeut - Tier - Klient, müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht dabei das soziale Umfeld und andere involvierte Fachkräfte in die Erarbeitung der Zielorientierung und die Verlaufsreflexion beim einzelnen Klienten ein.

©European Society for Animal-Assisted Therapy (ESAAT – Stand: Januar 2012)

II. Definitionen von "Arbeitshunden":

Viele verschiedene Bezeichnungen von Arbeitshunden führen immer wieder zu Unklarheiten. Hier die Definitionen der gebräuchlichsten Bezeichnungen:

A) Arbeitshunde:

- **Assistenzhunde:**

- **Für Einzelassistentz:**

Rehabilitationshunde:

Ein Rehabilitationshund ist ein Hund, der so ausgesucht und ausgebildet wurde, dass er in der Lage ist, einem Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder anfallkranken Menschen ausgefallene oder fehlende Sinnes- oder Körperfunktionen im größtmöglichen Ausmaß zu ersetzen. Weiters hat der Hund die charakterlichen Eigenschaften (insbesondere Mangel an Aggressivität) und die Ausbildung aufzuweisen, die seine Mitnahme an jeglichen Aufenthaltsort der Hundeführerin/des Hundeführers gerechtfertigt.

Der Mensch mit besonderen Bedürfnissen hat nachzuweisen, dass sie/er den Hund unter Kontrolle hat. Der Nachweis, dass der Hund die für die jeweilige Hundebereufssparte definierten und ihm von der künftigen Hundeführerin/vom künftigen Hundeführer gestellten Aufgaben jederzeit und ortsunabhängig durchführt sowie das erforderliche Benehmen aufweist, ist durch eine Prüfung zu erbringen. Nach ihren Einsatzgebieten gliedern sich die Rehabilitationshunde in folgende Gruppen:

1. Blindenführhunde sind derart ausgesuchte und ausgebildete Hunde, dass sie ihre/n sehbehinderte/n oder blinde/n HundeführerIn jederzeit und an jedem Ort sicher führen.

2. Signalhunde sind derart ausgesuchte und ausgebildete Hunde, dass sie ihrem hörbehinderten oder gehörlosen Hundeführer jederzeit und an jedem Ort für ihn relevante Geräusche anzeigen oder aufgrund ihrer angeborenen Fähigkeiten und/oder ihrer Ausbildung in der Lage sind, ihrer/ihrem anfallkranken HundeführerIn bevorstehende Anfälle rechtzeitig anzuzeigen.

3. Servicehunde sind derart ausgesuchte und ausgebildete Hunde, dass sie für ihre/n körperbehinderte/n oder anfallkranke/n HundeführerIn jederzeit und an jedem Ort Hilfeleistungen erbringen, indem sie motorische Tätigkeiten durchführen, als Stützen zur Verfügung stehen und für die jeweilige Anfallsart adäquate Tätigkeiten verrichten.

4. Kombinationshunde sind derart ausgesuchte und ausgebildete Hunde, dass sie für ihre/n mehrfachbehinderte/n HundeführerIn kombinierte Tätigkeiten der Sparten 1 bis 2 jederzeit und an jedem Ort durchführen.

© Def. Rehabilitationshunde Dr.in Helga Wanecek

- **Für Mehrfachassistenz**

Therapiebegleithunde:

Für den Einsatz in der tiergestützter Therapie unter Anleitung von Fachpersonal, als Besuchshunde in Altenheimen, Heimen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Schulen, Kindergärten u.ä. Institutionen (u.a. Infos über richtigen Umgang der Kinder mit Tieren)

Definition Therapiebegleithund:

Der Therapiebegleithund ist ein gut sozialisierter Hund, der über ausreichenden Kontrollierbarkeit verfügt, mit besonders hoher Toleranzschwelle gegen Menschen aber auch gegen andere Tiere. Er wird für vielfältige Aufgaben im zwischenmenschlichen Bereich von fachlich kompetenten Trainer/innen gezielt ausgebildet und abschließend von befugten PrüferInnen im Rahmen eines speziellen Wesenstests geprüft. Regelmäßige tierärztliche Kontrollen und mindestens jährliche Nachtests zur Feststellung allfälliger Wesensveränderungen sind standardmäßig durchzuführen. Das Tier bildet mit seinem/r Besitzer/in ein Team, das gemeinsam im Einsatz ist. Eine Überforderung der Tiere durch zu langen oder/und zu häufigen Einsatz ist unbedingt zu vermeiden, auf das Abbauen des arbeitsbedingten Stresses der Tiere ist zu achten.

© Def. Therapiehunde Helga Widder

Unterschiede zu Rehabilitationshunden:

Der Therapiebegleithund lebt i.a. vom Welpenalter in seiner Familie, hat daher besonders enge Bindung an Besitzer/in. Die Ausbildung erfolgt gemeinsam mit seinem/r Besitzer/in als Team, er wird für tiergestützte Aktivitäten nicht nur für einen, sondern für viele Menschen vorbereitet und eingesetzt.

- **Diensthunde:**

- **Polizeihunde**
entsprechende Ausbildung für versch. Sparten
- **Rettungshunde/Suchhunde**
Ausbildung für Flächensuche, Trümmersuche, Lawinensuche

B) Familienhunde:

Die Tiere leben in ihren Familien und haben als „Familienmitglied“ soziale Funktionen zu erfüllen, wie Ansprechpartner, Kamerad, Sport- und Spielgefährte u.ä.